



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Benutzungsordnung Hans-Schröpf-Arena (HSA)
2. Bekanntmachung – Eintrittspreise für die Hans-Schröpf-Arena
3. Familiennachrichten

BEKANNTMACHUNG

Benutzungsordnung Hans-Schröpf-Arena (HSA)

1. Geltungsbereich, Zweck, Betreiber

Die Benutzungsordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Mit dem Betreten der HSA und des dazugehörigen Geländes erkennt jeder Besucher die Benutzungsordnung an. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Benutzungsordnung bedarf. Die Benutzungsordnung dient der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung.

Die HSA ist eine öffentliche Einrichtung. Betreiber der HSA ist das Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Anst. d. öffentl. Rechts, Gaswerkstr. 20, 92637 Weiden i.d.OPf.

2. Hausrecht

Das Personal der Stadtwerke Weiden übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauer-

haft vom Besuch ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Widersetzung oder grobe Verstöße können Strafanzeigen nach sich ziehen. Bei Veranstaltungen wird die Ausübung des Hausrechts zur Aufrechterhaltung von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung an den Veranstalter übertragen.

3. Öffnungszeiten und Preise

Die jährliche Betriebszeit und die Öffnungszeiten der HSA für den öffentlichen Eislauf werden durch Anschlag bekanntgegeben und im Internet unter www.freizeitzentrum-weiden.de veröffentlicht.

Die Stadtwerke Weiden können die Benutzung der HSA bei Bedarf oder begründetem Anlass ganz oder teilweise einschränken. Ein Ersatz hierfür wird nicht geleistet.

Die Eintrittspreise werden durch Aushang bekanntgegeben. Der Aushang ist Bestandteil der Benutzungsordnung.

Die HSA dient auch Vereinen, Schulen und geschlossenen Gruppen für zweckbestimmten Übungs- und Wettkampfbetrieb. Die Benutzung ist nur nach vorheriger Anmeldung und nur zu den von den Stadtwerken Weiden festgelegten Zeiten und Bedingungen möglich. Ein Anspruch auf Überlassung zu bestimmten Zeiten besteht nicht.

4. Zutritt

Jeder Besucher muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die entsprechenden Leistungen sein. Bei Benutzung der HSA ohne gültige Eintrittskarte ist ein erhöhtes Entgelt in Höhe von 40,00 € zu entrichten. Gelöste Eintrittskarten sind auf Verlangen vorzuzeigen und werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ist Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson gestattet.

Folgenden Personen ist der Zutritt in die HSA nicht gestattet:

- Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen,
- Personen, die sich oder andere gefährden,
- Personen ohne geeignete Begleitung, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können.

5. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Einrichtungen der HSA sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Besucher für die entstehenden Kosten.

Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird.

In der HSA besteht generelles Rauchverbot. Nur im Außenbereich an den dafür bestimmten und gekennzeichneten Plätzen ist Rauchen gestattet. Die bereitgestellten Aschenbecher sind zu benutzen.

Das Fotografieren und Filmen fremder Personen bzw. Gruppen ohne deren Einwilligung ist untersagt.

Jede gewerbliche Betätigung in der HSA ist nur aufgrund einer gesonderten Vereinbarung mit den Stadtwerken Weiden zulässig.

Das Betreten der Eisflächen ist nur mit Schlittschuhen gestattet.

Bei der Eisbereitung mit der Eismaschine ist das Betreten der Eisfläche untersagt. Das Be- oder Übersteigen von Einrichtungsgegenständen ist nicht gestattet.

Das Mitbringen und Verwenden von Fackeln, Pyrotechnik, Waffen aller Art, Laserpointern und sonstigen gefährlichen Gegenständen ist nicht gestattet.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Das Mitbringen von sperrigen oder splitternden Gegenständen ist nicht gestattet. Fundgegenstände sind dem Personal der HSA zu übergeben.

6. Eislaufregeln

Beim öffentlichen Eislauf gilt insbesondere,

- eine allgemeine Laufrichtung einzuhalten,
- die Eisflächen nur mit Schlittschuhen zu betreten,
- keine Lauftechnik zu verwenden, die andere Benutzer gefährdet,

- Absperrungen auf der Eisfläche zu beachten,
- kein Sitzen auf und Übersteigen der Eislaufbände,
- andere Benutzer nicht zu gefährden oder zu behindern,
- keine Verunreinigungen auf die Eisfläche zu werfen.

7. Haftung

Die Besucher benutzen alle Einrichtungen der HSA auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Stadtwerke Weiden, die HSA und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt haften die Stadtwerke Weiden nicht.

Für Schäden haften die Stadtwerke Weiden oder ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Stellplätzen der HSA abgestellten Fahrzeuge. Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haften die Stadtwerke Weiden auch für fahrlässiges Handeln. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen von eingebrachten Sachen innerhalb oder außerhalb der Umkleekabinen oder Wertschränke wird nicht gehaftet. Die Besucher sind für das Verschließen der Wertfächer, sowie für die Aufbewahrung der Schlüssel selbst verantwortlich. Die Wertfächer dürfen über Nacht nicht verschlossen bleiben. Der Besucher stellt die Stadtwerke Weiden von etwaigen Ansprüchen frei, die Dritte wegen der ihnen vom Besucher zugefügten Schäden mittelbar oder unmittelbar gegen die Stadtwerke geltend machen können.

8. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am **01.07.2017** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Haus- und Eislaufordnung für die Hans-Schröpf-Arena außer Kraft.

Weiden i.d.OPf., 24.05.2017
Kommunalunternehmen
Stadtwerke Weiden i.d.OPf., AöR

Der Verwaltungsrat

BEKANNTMACHUNG

Eintrittspreise für die Hans-Schröpf-Arena des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf., AöR ab 01.07.2017

Für die Benutzung der Hans-Schröpf-Arena gelten folgende Preise und Bedingungen:

I. Eintrittspreise

1. Einzelkarte – für eine Benutzungszeit –

Erwachsene ab 18 Jahre	3,50 €
Kinder und Jugendliche vom 6. bis 15. Lebensjahr <i>(bei Besuchern allgemeinbildender Schulen bis 18 Jahre gegen Vorlage eines Ausweises)</i>	1,50 €
Kleinkinder von 2 bis 5 Jahren 1,00 € <i>(pauschal)</i>	
Babys und Kleinkinder bis unter 2 Jahre freier Eintritt	
2. Besucherkarten – für eine Benutzungszeit –
1,00 € *(pauschal)*
3. Partyveranstaltungen
– für eine Benutzungszeit –

Erwachsene ab 18 Jahre	4,00 €
Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre <i>(bei Besuchern allgemeinbildender Schulen bis 18 Jahre gegen Vorlage eines Ausweises)</i>	3,00 €

Als Benutzungszeit gelten maximal 2,5 Stunden innerhalb der täglichen allgemeinen Öffnungszeiten bei einmaligem Einlass.

II. Benutzung durch Vereine / Sonstige

1. Benutzung durch Vereine
 - a) Eisstocksport

Weidener Eisstocksportvereine für Trainingseinheiten	kostenlos
Auswärtige Eisstocksportvereine für Trainingseinheiten pro Bahn	17,00 €
Bei Benutzung der Halleneisfläche für Turniere durch Vereine oder Verbände pro Stunde	55,00 €
Bei Benutzung der Freisfläche für Turniere durch Vereine oder Verbände pro Stunde	18,00 €
Bei Benutzung der Hallen- oder Freisfläche für Turniere durch Vereine oder Verbände im Sommer	55,00 €
 - b) Eissportverein Weiden i.d.OPf.

Für Trainingseinheiten ist die Benutzung	kostenlos
Bei öffentl. Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern erhalten die Stadtwerke 10 % der Bruttoeinnahmen	
 - c) Eishockey – Hobbymannschaften

Preis für die Halleneisfläche pro Stunde	95,00 €
Preis für die Freisfläche pro Stunde	55,00 €

- d) Inline oder Rollhockey-Hobymannschaften (während der eisfreien Zeit)
- Preis für Freisfläche bis zu 2,5 Std. ohne Nutzung sanitärer Anlagen bzw. Stromverbrauchseinrichtungen 45,00 €
- Preis für Freisfläche bis zu 2,5 Std. mit Nutzung sanitärer Anlagen bzw. Stromverbrauchseinrichtungen 72,00 €
- Jede weitere angefangene Stunde 18,00 €

2. Vermietung

- a) Bei Vermietung der Hans-Schröpf-Arena zu Eissport- bzw. sonstigen Veranstaltungen ohne gewerbsmäßigen Charakter beträgt die Miete pro Stunde 95,00 €
- b) Bei Vermietung der Hans-Schröpf-Arena für gewerbsmäßige Eissportveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen beträgt die Miete pro Stunde 260,00 €
- c) Bei Veranstaltungen mit mehrtägigen Vorbereitungen erfolgt eine Entgeltregelung durch Sondervertrag.

III. Verleihentgelte und Sonstiges

Schlittschuhverleih pro öffentlichen Lauf	4,00 €
Eisstockverleih pro Stunde	1,00 €
Schlittschuhschleifen je Paar	5,00 €
Lernschlittenverleih pro Stunde	1,00 €

IV. Schulsport

Für Benutzung durch Schulen im Rahmen des Lehrplanes pro Stunde	
Halleneisfläche	95,00 €
Freisfläche	55,00 €
Für Schlittschuhverleih je Schüler	4,00 €

V. Nutzung der Wohnmobilstellplätze

pro Stellplatz und Tag (inkl. Kosten für Strom, Wasser und Abwasser sowie Eintritt für 1 Person für eine Benutzungszeit)	15,00 €
Schutzgebühr für ausgegebene Schlüssel	10,00 €

VI. Ermäßigte Eintrittspreise

1. Familienticket

Ab dem 2. Kind wird ein ermäßigter pauschaler Eintrittspreis von 1,00 Euro pro Kind erhoben. Diese Regelung gilt nicht für Jugendliche über 15 Jahren mit Ausnahme von Schülern, die eine allgemeinbildende Schule besuchen (gegen Vorlage eines Ausweises).

2. Ermäßigung für Behinderte

Schwerbehinderte ab 70 % zahlen den halben Eintrittspreis. Im Behindertenausweis eingetragene Begleitpersonen haben bei gleichzeitigem Einlass freien Eintritt.

3. Für organisierte Gruppen ab 15 Personen gibt es 10 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis für eine Benutzungszeit.

4. Rabattstaffeln bei Geldwertkarten

	Preis	Ermäßigung
Bronze	50,00 €	5 %
Silber	100,00 €	10 %
Gold	200,00 €	15 %
Platin	400,00 €	20 %

Für alle Geldwertkarten ist – soweit noch nicht erfolgt – eine Schutzgebühr von 5,00 € zu entrichten.

Die Geldwertkarte kann durch Nachzahlung an der Kasse wieder aufgebucht werden.

5. Eintrittskarten mit Ermäßigung werden nur an der Kasse ausgegeben.
6. Schüler und Studenten können die HSA zum ermäßigten Eintrittspreis für 6 – 15-jährige nutzen, wenn sie ihren Personalausweis in Verbindung mit dem Schüler- bzw. dem Studentenausweis vorlegen.
7. Es wird generell nur eine Ermäßigung gewährt. Wird eine Ermäßigung in Anspruch genommen, schließt dies eine weitere Ermäßigung aus.

In den angegebenen Preisen ist die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer bereits enthalten.

Weiden i.d.OPf., 24.05.2017
Kommunalunternehmen
Stadtwerke Weiden i.d.OPf., AöR

gez. Johann Riedl
– Vorstand –

BEKANNTMACHUNG

Standesamt Weiden i.d.OPf.

Auszug aus den Beurkundungen des Standesamtes Weiden i.d.OPf.

Familiennachrichten (29.05.2017 bis 11.06.2017)

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Geburten:

06.05.2017, Vana Kovan Saleh, weiblich, Avan Sha-baan Sadiq und Kovan Saleh Sadiq, Kolpingstr. 1, 95505 Immenreuth; 22.05.2017, Maria Lindner,

weiblich, Claudia Elfriede Lindner geb. Riedel und Matthias Karl Lindner, Hopfenstr. 1, 91281 Kirchenthumbach; 23.05.2017, Amaryllis Belle Tuten, weiblich, Crystal Lynn Tuten geb. Bowry und Aaron Daniel Tuten, Paul-Deyerling-Str. 14 a, 92655 Grafenwöhr; 25.05.2017, Tim Dominik Alexander Bernklau, männlich, Mariella Maria Bernklau, Untere Hauptstr. 18, 92637 Weiden i.d.OPf. und Dominik Jürgen Walter, Mühlweg 6, 92637 Weiden i.d.OPf.; 25.05.2017, Luca Prüll, männlich, Katharina Christa Prüll geb. Bock und Andreas Mario Prüll, Hauptstr. 29, 92557 Weiding; 25.05.2017, Jonas Lindner, männlich, Tanja Heidi Lindner geb. Ermer und Matthias Michael Lindner, Rammelberg 9, 92637 Theisseil; 26.05.2017, Elias Stephan Wittmann, männlich, Bettina Helga Anna Wittmann geb. Bayer und Stephan Martin Wittmann, Saubersriether Str. 3, 92709 Moosbach; 26.05.2017, Luca Maier, männlich, Jeanette Nicole Helga Maier geb. Böckl und Sebastian Christian Maier, Bernriether Str. 5, 92727 Waldthurn; 26.05.2017, Hanna Verena Renate Rupprecht, weiblich, Claudia Margareta Rupprecht geb. Grünauer und Christian Johann Rupprecht, Floßer Str. 22, 92715 Püchersreuth; 29.05.2017, Sophie Renate Birner, weiblich, Ann-Kathrin Birner geb. Iblacker und Christoph Josef Birner, Am Bergkreuz 13, 92533 Wernberg-Köblitz; 29.05.2017, Maximilian Sebastian Blau, männlich, Ramona Martina Blau geb. Höfer und Maximilian Robert Blau, Naabweg 1, 95685 Falkenberg; 29.05.2017, Daria-Silvia Nica, weiblich, Adnana-Lucia Nica geb. Pruteanu und Ovidiu Nica, Schweigerstr. 28, 92637 Weiden i.d.OPf.; 30.05.2017, Jonas Zeller, männlich, Michaela Karin Zeller, Pfeifferstr. 9, 92637 Weiden i.d.OPf. und Frank Richard Völkl, Alte Siedlung 5, 92699 Bechtsrieth; 30.05.2017, Valentina Simone Fischer, weiblich, Katrin Martina Fischer geb. Putzer und Hannes Hermann Fischer, Am Hohen Baum 6, 92685 Floß; 30.05.2017, Greta Meister, weiblich, Anja Sabine Meister geb. Bayerl und Florian Johannes Meister, Weidingweg 72 d, 92637 Weiden i.d.OPf.; 31.05.2017, Davis Balk, männlich, Sibylle Karin Balk und Christian Reiner Balk geb. Platz, Bahnhofstr. 30, 92637 Weiden i.d.OPf.; 03.05.2017, Evangelyn Samira Laubinger, weiblich, Anita Laubinger, Tillystr. 6, 92637 Weiden i.d.OPf.; 30.05.2017, Lucas Marcel Schmeißer, männlich, Josefine Waltraud Kick geb. Wagner und Thorsten Walter Schmeißer, Schönfeld 20, 95676 Wiesau; 31.05.2017, Sophia Ulschmid, weiblich, Roswitha Ulschmid geb. Lang und Michael Ulschmid, Schwarzach 3, 92549 Stadlern; 31.05.2017, Theo Michael Höning, männlich, Heidi Höning geb. Hell-

dörfer und Johannes Georg Höning, Von-Erlbeck-Str. 2, 92711 Parkstein; 31.05.2017, Sophia Kneidl, weiblich, Ilona Kneidl geb. Heidl und Tobias Josef Kneidl, Bergstr. 10, 95682 Brand; 01.06.2017, Anna Spieser, weiblich, Jennifer Sandra Spieser geb. Weiß und Dominik Roland Spieser, Krippnermühle 5, 95659 Arzberg; 01.06.2017, Emil Angerer, männlich, Isabel Stellmacher und Thomas Reinhold Angerer, Ringstr. 9, 92665 Altenstadt a.d. Waldnaab; 03.06.2017, Katarina Nicole Süß, weiblich, Steffanie Anna Süß, Ahornweg 13, 92711 Parkstein; 04.06.2017, Liliana Diana Völkl, weiblich, Maresa Jutta Renate Völkl geb. Bauer und Gregor Paul Völkl, Forststr. 6, 92714 Pleystein; 06.06.2017, Luca Dominik Kraus, männlich, Melanie Anna Kraus geb. Matt und Matthias Kraus, Fischlohweg 3, 95694 Mehlmeisel

Eheschließungen:

03.06.2017, Sandra Völkl und Markus Maier, Margeritensteig 6, 92637 Weiden i.d.OPf.; 03.06.2017, Franziska Doris Ziegler, Siechenstr. 10, 92637 Weiden i.d.OPf. und Florian Franz Schönberger, Sperberweg 32, 92637 Weiden i.d.OPf.; 08.06.2017, Diana Karin Lindemann, Fehrstr. 9, 92637 Weiden i.d.OPf. und Kentyrius Jmel Haynes, 360 cty rd 3, 36767 Orrville, Bundesstaat Alabama, USA; 09.06.2017, Miriam Susanne Stöcker und Dustin Jay Fletchall, Von-Steuben-Str. 11, 92637 Weiden i.d.OPf.

Sterbefälle:

25.05.2017, Erika Maria Hagn geb. Sollfrank, Wallensteinstr. 24, 92637 Weiden i.d.OPf.; 26.05.2017, Peter Hans-Jürgen Fischer, Zur Lebenshilfe 1, 92699 Irchenrieth; 27.05.2017, Klothilde Karoline Walberer geb. Gruber, Naabstr. 10, 92690 Pressath, Dießfurt; 28.05.2017, Reinhold Rudolf Alois Heuschmann, Kohlberger Str. 9, 92694 Etzenricht; 28.05.2017, Richard Mathias Schmidt, Kapuziner Str. 25 A, 92665 Altenstadt a.d.Waldnaab; 30.05.2017, Barbara Götz geb. Schwab, Leimbergerstr. 45, 92637 Weiden i.d.OPf.; 30.05.2017, Richard Johann Kick, Kirchenstr. 2, 92715 Püchersreuth; 30.05.2017, Karl Geyer, Obere Bauscherstr. 17, 92637 Weiden i.d.OPf.; 31.05.2017, Franziska Filchner geb. Höcker, Maierhofstr. 9, 92637 Weiden i.d.OPf.; 01.06.2017, Irene Sofie Wladika geb. Kraus, Christian-Seltmann-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf.; 05.06.2017, Gabriele Sabine Lucie Munzert geb. Geilke, Tulpenweg 24, 92711 Parkstein; 06.06.2017, Adam Karl Häupler, Grafenreuth 3, 92685 Floß; 07.06.2017, Erna Barbara Schindler geb. Betz, Dorfstr. 21, 92272 Freudenberg, Etsdorf

Notizen:

Notizen: